

Meldungen

160. REACH-Newsletter der WKÖ (Dezember 2020)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH und CLP:

WKÖ-Schulungsvideos:

- Neue Meldung für Gemische, mehr dazu [hier](#).
- Neue Meldung für SVHC in Erzeugnissen, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-Leitfaden:

- Neue Meldung für Gemische, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Shop:

- Kommentierte REACH-Fassung, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Ratgeber Chemie:

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

Meldung für Gemische - Anhang VIII

Die 2. technische Adaptierung des Anhang VIII der CLP-Verordnung ist am 14. November 2020 in Kraft getreten. Damit werden Vereinfachungen für einige Gemischarten eingeführt. Mehr dazu [hier](#).

Mit Norwegen akzeptiert der neunte EWR-Staat die Einreichung über das zentrale ECHA-Portal. Kontaktdaten der nationalen Behörden uä finden Sie [hier](#).

Nanomaterialien

Nanoformen eines Stoffes sind seit dem 2. November 2020 in behördlichen Entscheidungen, Sicherheitsdatenblättern u.ä. Unterlagen ausdrücklich als solche zu benennen. Mehr dazu [hier](#). In diesem Zusammenhang sind auch Leitlinien für die Registrierung verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Tierversuche

Der Bericht über den Einsatz von Tierversuchen wurde aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

Roadmap on Carcinogens

Auch die ECHA nimmt nun an der EU-weiten Initiative zur Vermeidung von Exposition zu Karzinogenen am Arbeitsplatz - der Roadmap on Carcinogens - teil. Mehr dazu [hier](#).

Plan zur Verbesserung der Kommunikation in der Lieferkette

Im Rahmen der ENES-Gruppe wurde ein Arbeitsplan erarbeitet, der sich der konkreteren Verbesserung der Kommunikation in der Lieferkette widmet. Mehr dazu [hier](#). Schicken Sie uns doch Ihre Ideen und Überlegungen dazu auf chemie@wko.at.

Neues aus der Widerspruchskammer

- Entscheidung zur Datenteilung bei Biozidprodukten. [Fall A-009-2019](#)
- Ankündigung eines Widerspruchs im Rahmen der Dossierbewertung. [Fall A-009-2020](#)

Neues von der Evaluierung

- Entscheidung zur Stoffbewertung von Vinylacetat verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus dem Forum

- EU-weit soll ein Vollzugsschwerpunkt auf die Meldung von Gemischen nach der CLP-Verordnung (PCN / Anhang VIII) gesetzt werden. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus den Ausschüssen

- Meinung des RAC und SEAC zur Beschränkung von PFHxS verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Zulassung

- Zulassung für die bestimmte Verwendungen von Chromtrioxid wurde erteilt. Mehr dazu [hier](#).
- Das Netzwerk von Experten rund um die soziökonomische Analyse und der Analyse von Alternativen (NeRSAP) hat die Auswirkungen der REACH-Zulassung beleuchtet. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Webinare/Schulungen

- Webinar zur Beschränkung von Per- und Polyfluoralkanen (PFAS). Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zur PCN (Meldung für Gemische). Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zum SCIP-System. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Anpassung der Unterstützungs- und IT-Tools für den Brexit. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der IT

- Aktualisierung der öffentlichen ECHA-Chemikaliendatenbank. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Call for Evidence:

- Verwendung und Relevanz von C14-17 Chloralkanen.

Die Konsultation endet am 15. Dezember 2020.

- Verwendung von Bisphenol-A und verwandten Verbindungen.

Die Konsultation endet am 15. Jänner 2021.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Benzylalkohol
- Schwefelwasserstoff
- Silber

Die Konsultationen enden am 18. Dezember 2020.

- (7,7,9 oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat
- Tetramethyldimethacrylat

Die Konsultationen enden am 22. Jänner 2021.

- Tetrabrombisphenol-A (TBBPA)
- Dibutylzinn-maleat
- Dibutylzinnoxid

Die Konsultationen enden am 29. Jänner 2021.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 36 Testvorschläge, Frist bis 7. Jänner 2021.

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge:

- 6 Anträge zu Verwendungen von Chromtrioxid. Frist bis 13. Jänner 2021.
- 2 Anträge zu Verwendungen von Natriumdichromat. Frist bis 13. Jänner 2021.
- 2 Anträge zu Verwendungen von 1,2-Dichloroethan. Frist bis 13. Jänner 2021.
- 2 Anträge zu Verwendungen von 4,4'-methylenbis(2-chloranilin). Frist bis 13. Jänner 2021.
- 1 Antrag zu Verwendungen von 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert. Frist bis 13. Jänner 2021.

Mehr dazu [hier](#).

Unsere Chemie-Informationsseite:

www.wko.at/reach

Unser online Ratgeber:

www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

**Ihr REACH-Newsletter-Team wünscht Ihnen bereits jetzt friedliche Feiertage
und einen guten Start ins 2020!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter